



Sitzung vom 25. August 2020

BESCHLUSS NR. 360 / K5.01.10

Jugendvorstoss Wegleitung zum Jugendvorstoss Genehmigung

Ausgangslage

Beim Urnengang vom 19. Mai 2019 wurde die Einführung eines Jugendvorstosses mit 68% Ja-Stimmen deutlich angenommen. Mit der Einführung des Jugendvorstosses schaffte die Stadt Uster ein Instrument, das die politische Partizipation von Jugendlichen stärkt. Jugendliche erhalten damit die Möglichkeit, ihre Anliegen einzubringen und einen Beschluss des Gemeinderats zu erwirken. Für einen Jugendvorstoss müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

- Mindestens 20 Jugendliche zwischen dem vollendeten 12. und dem vollendeten 18. Altersjahr mit Wohnsitz in Uster können dem Ratspräsidium einen Jugendvorstoss in Form eines Postulats einreichen.
- Der Gegenstand des Jugendvorstosses muss in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegen. Vorbehalten bleibt die Möglichkeit zur Einreichung einer Petition bei jeder Behörde von Uster, insbesondere beim Stadtrat, der Primarschulpflege oder der Sozialbehörde.
- Der Jugendvorstoss ist im Rahmen einer Versammlung zu beschliessen. Der Text des Jugendvorstosses hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten und ist von den Jugendlichen eigenhändig zu unterschreiben, unter Angabe des Namens, der Adresse und des Geburtsdatums.

Erwägungen

Die in der Gemeindeordnung in Art. 17a aufgenommenen Bestimmungen beschreiben das Instrument des Jugendvorstosses zwar hinreichend, die Begleitung der Jugendlichen durch den oder die städtische Jugendbeauftragte/n wurde jedoch nicht geregelt.

Um den Jugendvorstoss als Instrument zur Förderung der politischen Partizipation zu verankern und interessierten Jugendlichen ein klar definiertes Vorgehen aufzuzeigen, soll die folgende Wegleitung im Sinne einer Ausführungsbestimmung die konkrete Handhabung von Jugendvorstössen durch die Verwaltung regeln.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die «Wegleitung zum Jugendvorstoss» wird als Ausführungsbestimmung zum Jugendvorstoss genehmigt.
2. Sie wird auf den 1. September 2020 in Kraft gesetzt.
3. Die Abteilung Präsidiales, Leistungsgruppe Kindheit, Jugend und Inklusion wird mit der zielgruppengerechten Publikation der «Wegleitung zum Jugendvorstoss» beauftragt.
4. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Stadtpräsidentin, Barbara Thalman
 - Stadtschreiber, Pascal Sidler
 - Abteilungsleiter Präsidiales, Christian Zwinggi



– Leiter LG Kindheit, Jugend und Inklusion, Andreas Wyss

öffentlich